



# Informationen zu Schulformen der Sekundarstufe in NRW

# Inhalt

<b>Schulformen der Sekundarstufe in NRW .....</b>	<b>3</b>
<b>Das aktuelle Schulsystem in NRW .....</b>	<b>3</b>
<b>Hauptschule .....</b>	<b>4</b>
<b>Realschule .....</b>	<b>5</b>
<b>Sekundarschule .....</b>	<b>6</b>
<b>Gesamtschule .....</b>	<b>7</b>
<b>Gymnasium .....</b>	<b>8</b>
<b>Gymnasiale Oberstufe .....</b>	<b>9</b>
<b>Förderschulen &amp; Gemeinsames Lernen .....</b>	<b>9</b>

## Vorwort:

Das Schulsystem in NRW ist vielseitig. Das gilt insbesondere für die Schulformen in der Sekundarstufe. Diese Informationsschrift soll dazu dienen, in der Sekundarstufe I die Unterschiede zwischen den Schulformen zu verdeutlichen und die wesentlichen Informationen dazu zusammen zu tragen. Sie soll dem Leser und der Leserin einen allgemeinen Überblick über in NRW grundsätzlich mögliche Schulformen geben. Grundlage sind die Regelungen des Schulgesetzes NRW. Weitergehende Informationsmöglichkeiten bieten insbesondere die Internetseiten des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (<http://www.schulministerium.nrw.de>).

Spezifische Informationen über das Schulsystem der weiterführenden Schulen in Coesfeld und mögliche Bildungswege am Schulstandort Coesfeld sind nicht enthalten. Diese Informationen können der jährlich erscheinenden Broschüre „Lernen für die Zukunft, Weiterführende Schulen in Coesfeld“ entnommen werden. Diese ist im Internet auf der Homepage der Stadt Coesfeld (<http://www.coesfeld.de>) abrufbar.

**Herausgeber**  
Stadt Coesfeld  
Der Bürgermeister  
Markt 8  
48653 Coesfeld  
Tel.: 02541-939-0  
E-Mail: [info@coesfeld.de](mailto:info@coesfeld.de)

**Texte und Grafiken in Anlehnung an:**  
<http://www.schulministerium.nrw.de>

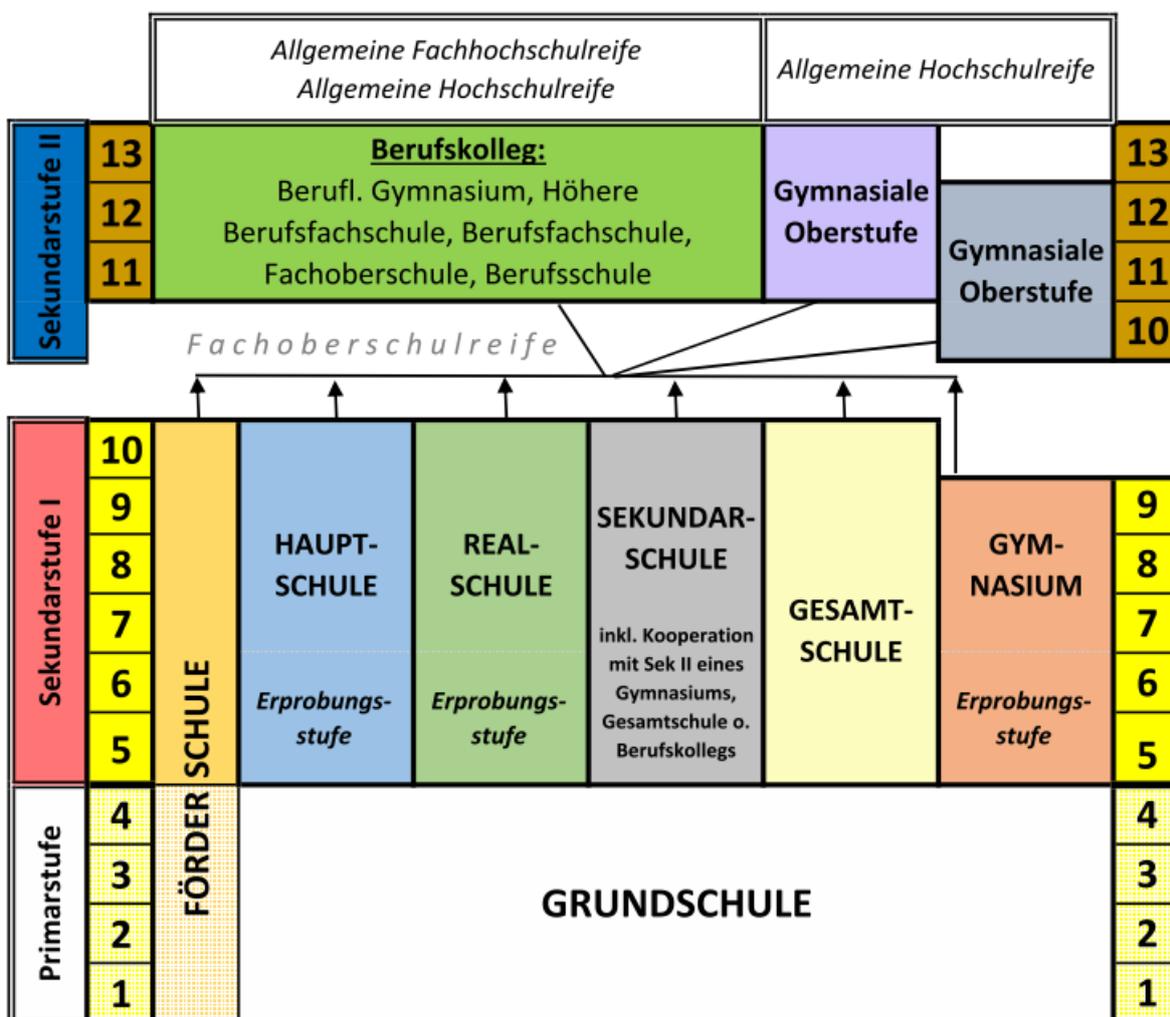
# Schulformen der Sekundarstufe in NRW

## Das aktuelle Schulsystem in NRW

Nach der Grundschule besuchen die Kinder eine weiterführende Schule in der Sekundarstufe I. Die Sekundarstufe I umfasst verschiedene Schulformen: die Hauptschule, die Realschule, die Sekundarschule, die Gesamtschule (bis Klasse 10) und das Gymnasium (bis Klasse 9). Nach der Sekundarstufe I kann die Sekundarstufe II besucht werden. Diese umfasst die gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder das Berufskolleg.

Daneben gibt es Förderschulen, in denen nach dem individuellen Bedarf sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern erfolgt.

Nachfolgende Übersicht veranschaulicht die Schulstruktur in NRW:



## Hauptschule

Die Hauptschule umfasst die Klassen 5 bis 10 und vermittelt eine grundlegende allgemeine Bildung. Die Hauptaufgabe der Hauptschule ist es, auf das Berufsleben vorzubereiten. So nimmt der praktische Unterricht einen großen Raum ein. Praktika und praktische Berufsorientierung haben an der Hauptschule einen großen Stellenwert. Im Anschluss an die Hauptschule können auch vollzeitschulische Bildungsgänge an Berufskollegs besucht werden, um berufliche Kenntnisse, einen Berufsschulabschluss oder weiterführende Abschlüsse bis hin zur Fachhochschulreife zu erreichen.

Der Unterricht wird im Klassenverband und in Kursen erteilt, die nach Leistung und Neigung gebildet werden. Die Hauptschule arbeitet besonders eng mit Berufsberatern und Betrieben vor Ort zusammen.

Mit der „Qualitätsoffensive Hauptschule“ ist ein Leitbild entwickelt worden, das sich mit den veränderten gesellschaftlichen Anforderungen auseinandersetzt und den Fokus auf ein individuelles Eingehen sowie eine Weiterentwicklung der Begabungen von Schülerinnen und Schülern legt.

### Fächer / Unterricht

Zusätzlich zu den normalen Pflichtfächern gibt es den Lernbereich Arbeitslehre, der Kenntnisse der Wirtschafts- und

Arbeitswelt vermittelt und insbesondere die Berufswahlentscheidung unterstützen soll. Ergänzt wird der Unterricht durch Praktika, Betriebserkundungen und Projekte.

In den Klassen 5 und 6 findet der Unterricht in der Erprobungsstufe im Klassenverband statt. Ziel ist es, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten jedes einzelnen Kindes zu erkennen und zu fördern. In den Klassen 7 - 10 wird der Unterricht als Pflichtunterricht im Klassenverband und in Fachleistungskursen sowie als Wahlpflichtunterricht erteilt.

Die Fächer Mathematik und Englisch werden in den Klassen 7 bis 9 entsprechend den individuellen Neigungen und Fähigkeiten der Schüler in Grund- und Erweiterungskursen mit unterschiedlichen Anforderungen unterrichtet.

In den Klassen 7 - 10 wählen die Schüler/innen im Wahlpflichtunterricht zwischen Angeboten in den Lernbereichen Naturwissenschaften und Arbeitslehre sowie in den Fächern Kunst und Musik. Ab Klasse 9 und in der Klasse 10 Typ A steht projektorientierter Unterricht in den Lernbereichen Arbeitslehre und Naturwissenschaften im Vordergrund.

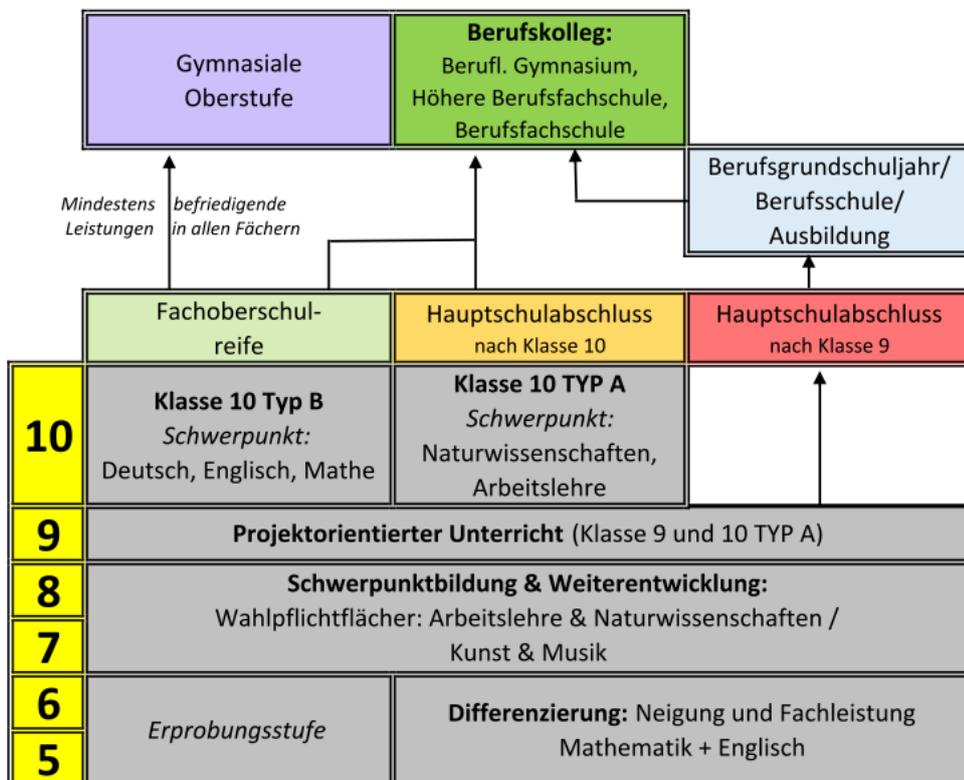
Die Klasse 10 wird in zwei Formen geführt:

- Typ A hat als Schwerpunkte die Naturwissenschaften und die Arbeitslehre.
- Typ B hat als Schwerpunkte die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik und führt zur Fachoberschulreife.

### Abschlüsse

In der Hauptschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:

- der Hauptschulabschluss (nach Klasse 9),
- der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 und
- bei erfolgreichem Besuch der Klasse 10 Typ B der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife). Er berechtigt bei mindestens befriedigenden Leistungen in allen Fächern zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.



# Realschule

Die Realschule umfasst die Klassen 5 bis 10. An dieser Schulform der Sekundarstufe I werden praktische Fähigkeiten ebenso gefördert wie das Interesse an theoretischen Zusammenhängen.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben eine erweiterte allgemeine Bildung sowie berufsorientierende Kompetenzen und können – je nach Befähigung und Neigung – nach Abschluss der zehnten Klasse in eine berufliche Ausbildung oder in die Bildungsgänge der Sekundarstufe II wechseln.

In der Erprobungsstufe (Klasse 5 und 6) beobachtet und fördert die Schule die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder mit dem Ziel, gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten die Entscheidung über die Eignung für die gewählte Schulform sicherer zu machen. Am Ende der Klasse 6 entscheidet die Versetzungskonferenz über die Wiederholung der Klasse 6 oder die Versetzung der Schülerinnen und Schüler in die Klasse 7 bzw. über deren Eignung für den weiteren Besuch der Realschule. Werden sie endgültig nicht in die Klasse 7 der Realschule versetzt, wechseln sie an die Hauptschule. Ein Schulwechsel in eine andere Schulform der Sekundarstufe I ist bis zum Ende der Klasse 8 möglich.

## Fächer / Unterricht

In den Klassen 5 und 6 wird der Unterricht in der Regel im Klassenverband erteilt. Zum Ausgleich unterschiedlicher Lernvoraussetzungen kann in diesen Klassen zusätzlicher Förderunterricht eingerichtet werden.

In Klasse 6 wird Unterricht in einer zweiten modernen Fremdsprache erteilt. Ab Klasse 7 wird der für alle verbindliche Unterricht durch den Wahlpflichtunterricht ergänzt. Die Schülerinnen und Schüler können im Wahlpflichtbereich individuelle Akzente setzen und zwischen unterschiedlichen Schwerpunkten wählen. Jede Realschule bietet einen fremdsprachlichen Schwerpunkt an, in dem die in Klasse 6 unterrichtete zweite Fremdsprache als Schwerpunktfach bis zum Ende der Klasse 10 fortgeführt werden kann.

Hinzu kommen je nach Möglichkeiten der Schule

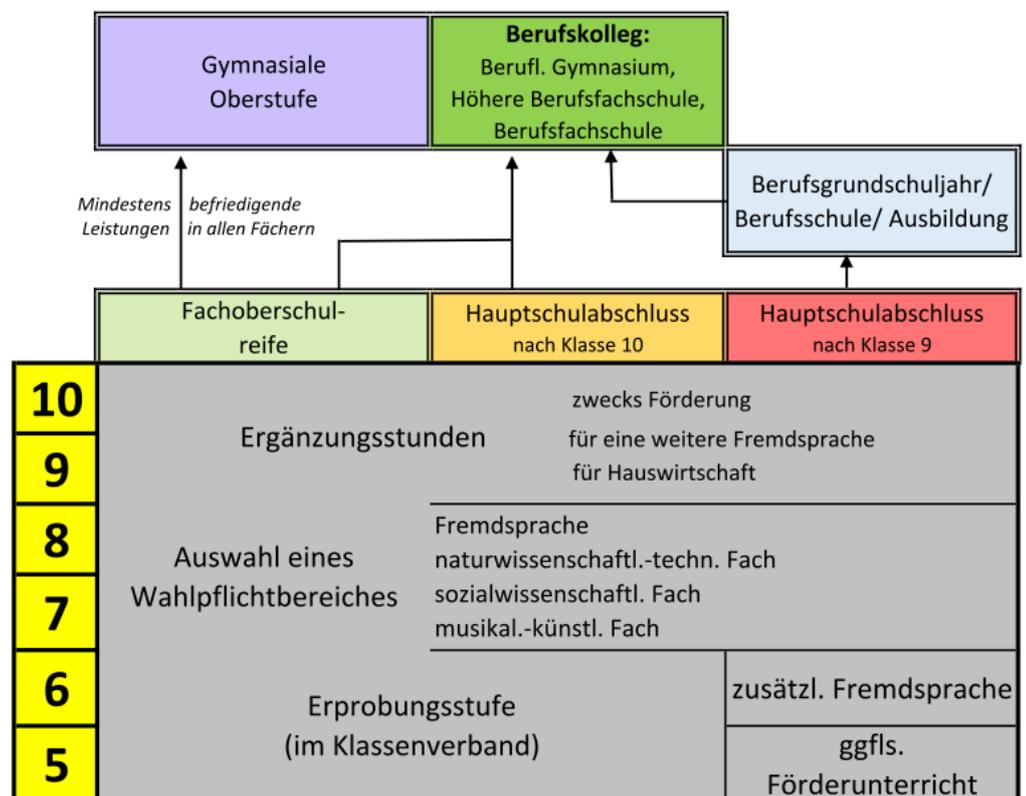
- ein naturwissenschaftlich-technischer Schwerpunkt mit den Fächern Biologie, Chemie, Physik, Technik oder Informatik,
- ein sozialwissenschaftlicher Schwerpunkt mit Sozialwissenschaften und
- ein musisch-künstlerischer Schwerpunkt mit Musik oder Kunst.

Fester Bestandteil des Unterrichtsangebots sind die so genannten Ergänzungsstunden. Sie dienen vor allem der Förderung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik und dem Lernbereich Naturwissenschaften. Nach Entscheidung der Schule stehen sie aber auch für den Unterricht in einer weiteren Fremdsprache sowie für das Fach Hauswirtschaft ab Klasse 9 zur Verfügung.

## Abschlüsse und Berechtigungen

In der Realschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:

- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) nach Klasse 10. Er berechtigt bei mindestens befriedigenden Leistungen in allen Fächern zum Besuch der gymnasialen Oberstufe,
- ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss oder
- ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss.



## Sekundarschule

Die Sekundarschule in NRW wurde am 20. Oktober 2011 im Schulgesetz verankert. Die Sekundarschule bereitet Schülerinnen und Schüler sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vor. In der Regel ist eine Sekundarschule eine gebundene Ganztagschule. Die Sekundarschule umfasst die Klassen 5 bis 10.

### Fächer / Unterricht

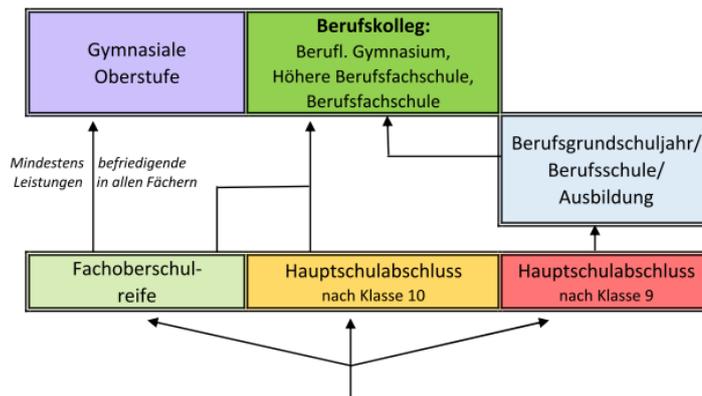
In der Sekundarschule lernen die Kinder und Jugendlichen mindestens in den Klassen 5 und 6 gemeinsam in integrierter und binnendifferenzierter Form im Klassenverband. Ab dem 7. Jahrgang kann der Unterricht auf der Grundlage eines Beschlusses des Schulträgers integriert, teilintegriert oder in mindestens zwei getrennten Bildungsgängen (kooperativ) erfolgen.

Die integrierte und die teilintegrierte Sekundarschule führt den Unterricht ab Klasse 7 ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen und ohne äußere Leistungsdifferenzierung bis Klasse 10 weiter.

In der integrierten Form wird durchgehend binnendifferenziert unterrichtet. In der teilintegrierten Form erfolgt in bestimmten Fächern eine äußere Fachleistungsdifferenzierung (Einrichtung von Grund- und Erweiterungskursen) bzw. eine Wahl von Lernbereichen nach Neigung.

Die kooperative Sekundarschule bildet ab Klasse 7 entweder nach drei schulformbezogenen Bildungsgängen oder nach zwei unterschiedlichen Anforderungsebenen getrennte Klassen. Die schulformbezogene Einteilung erfolgt gemäß den Schulformen Haupt- und Realschule und Gymnasium. Die Anforderungsebenen basieren auf der Einteilung in eine Grundebene und eine Erweiterungsebene. Ein Wechsel ist bei beiden Varianten je nach Leistungsentwicklung möglich.

Die zweite Fremdsprache im sechsten Jahrgang wird wie beim Gymnasium fakultativ angeboten; ein weiteres Angebot für die zweite Fremdsprache wird, wie am Gymnasium und der Gesamtschule, ab Jahrgangsstufe acht eröffnet. Die



<b>10</b>	<b>integriert</b>	<b>teilintegriert</b>	<b>kooperativ</b>	
<b>9</b>	ohne Zuordnung einer Schulform keine äußere Leistungsdifferenzierung		3 schulformbezogene Bildungsgänge (Haupt-/ Realschule/ Gymnasium)	2 Anforderungsebenen (Grundebene/ Erweiterungsebene)
<b>8</b>	binnendifferenzierter Unterricht	Leistungsdifferenzierung in bestimmten Fächern; Grund- und Erweiterungs- kurse; Fächer nach Wahl		
<b>7</b>				
<b>6</b>	Angebot einer zweiten Fremdsprache ab Klasse 6 (und 8)			
<b>5</b>	Integrierter und binnendifferenzierter Unterricht <b>Orientierungsstufe</b>			

Sekundarschule gewährleistet in allen Organisationsformen auch gymnasiale Standards.

### Abschlüsse

Die erreichbaren Abschlüsse richten sich in der Anforderungshöhe nach den geltenden Bildungsstandards und werden wie bei den übrigen Schulformen vergeben, d.h. auf der Basis von Leistungsbewertung mit Ziffernnoten, von Kurs- bzw. Bildungsgangzugehörigkeit und von Ergebnissen zentraler Prüfungen:

- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) nach Klasse 10. Er berechtigt bei mindestens befriedigenden Leistungen in allen Fächern zum Besuch der gymnasialen Oberstufe,
- ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss oder
- ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss.

Die Sekundarschule verfügt über keine eigene Oberstufe, sie geht aber mindestens eine verbindliche Kooperation mit der Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs ein.

## Gesamtschule

Die Gesamtschule ist eine Schulform der Sekundarstufen I und II. Sie ermöglicht in einem differenzierten Unterrichtssystem Bildungsgänge, die ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen zunächst zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I führen. In der gymnasialen Oberstufe gelten die gleichen Regelungen wie für Gymnasien.

Die Gesamtschule ist in der Regel eine gebundene Ganztagschule. Sie arbeitet mit Kindern und Jugendlichen aller Leistungsstärken.

Die Gesamtschule umfasst in der Sekundarstufe I die Klassen 5 bis 10 und in der Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) die Jahrgangsstufen 11 bis 13. Bei guten Leistungen können die Schülerinnen und Schüler ggf. direkt von der Sekundarstufe I in die Jahrgangsstufe 12 wechseln. In die Klassen 6 bis 9 gehen die Schülerinnen und Schüler jeweils ohne Versetzung über.

Der leistungsdifferenzierte Unterricht kann binnendifferenziert im Klassenverband oder in Kursen erteilt werden. Für den Unterricht nach Neigung werden Kurse gebildet.

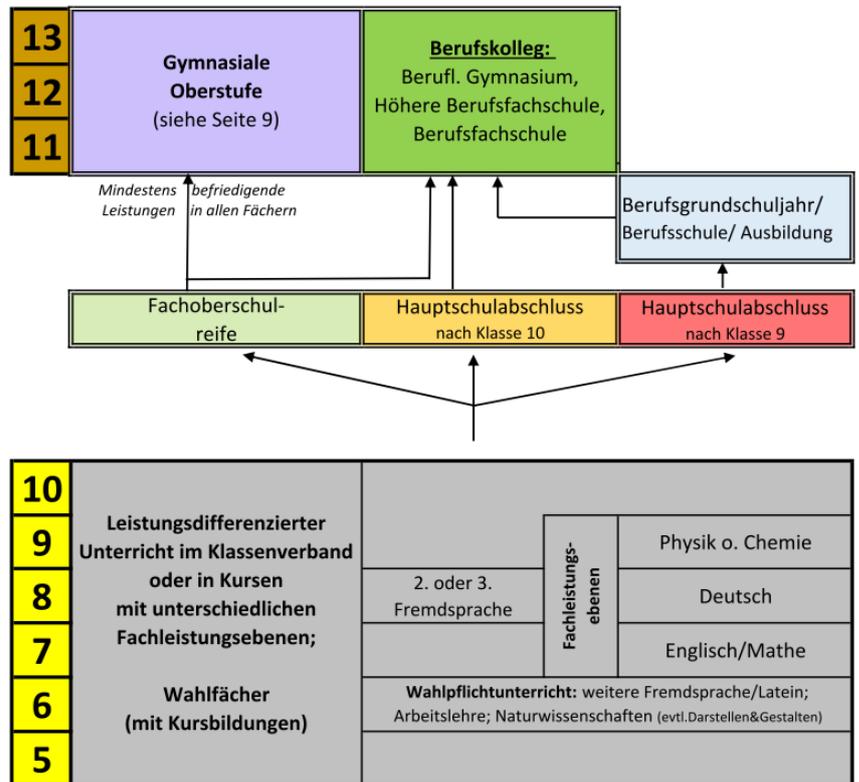
### Fächer / Unterricht

In der Klasse 6 setzen die Schülerinnen und Schüler erste individuelle Schwerpunkte, indem sie zusätzlich ein weiteres Fach wählen. Dieser Wahlpflichtunterricht umfasst eine zweite moderne Fremdsprache oder Latein, Arbeitslehre (Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaft) und Naturwissenschaften. Zusätzlich kann die Schule den Lernbereich Darstellen und Gestalten anbieten.

Ab Klasse 8 wird eine weitere Fremdsprache als zweite oder dritte Fremdsprache angeboten.

Um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, bietet die Gesamtschule in einigen Fächern unterschiedliche Fachleistungsebenen an.

Ab Klasse 7 gibt es Fachleistungsebenen in Englisch und Mathematik, ab Klasse 8 oder 9 in Deutsch und ab Klasse 9 in Physik oder Chemie. Bis zur Klasse 10 können die Jugendlichen bei entsprechender Leistung zwischen Grund- und Erweiterungsebene wechseln, in der Regel zu Beginn des Schuljahres. Zusätzliche Förderangebote begleiten den Wechsel der Leistungsebene und ermöglichen z. B. die Aufarbeitung von Lernrückständen.



Fester Bestandteil des Unterrichtsangebots sind die so genannten Ergänzungsstunden. Sie dienen vor allem der Förderung in den Fächern Deutsch, Mathematik, in den Fremdsprachen, im Lernbereich Naturwissenschaften und in dem Fach des Wahlpflichtunterrichts.

### Abschlüsse

An der Gesamtschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden, die auch an der Hauptschule, der Realschule und dem Gymnasium erworben werden:

- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) nach Klasse 10. Er berechtigt bei mindestens befriedigenden Leistungen in allen Fächern zum Besuch der gymnasialen Oberstufe,
- ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss oder
- ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss.

Die gymnasiale Oberstufe setzt den Bildungsgang der Klassen 5 bis 10 fort. Es gibt eine einheitliche gymnasiale Oberstufe an Gesamtschulen und Gymnasien.

## Gymnasium

Das Gymnasium vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium notwendig ist und für eine berufliche Ausbildung qualifiziert. Der Unterricht soll zur Auseinandersetzung mit komplexen Problemstellungen anleiten und zu abstrahierendem, analysierendem und kritischem Denken führen. Das achtjährige Gymnasium umfasst in einem durchgehenden Bildungsgang die Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 9) und die dreijährige gymnasiale Oberstufe mit Einführungsphase und zweijähriger Qualifikationsphase (Klasse 10 bis 12).

### Fächer / Unterricht

Der Unterricht wird in der Sekundarstufe I im Klassenverband und in Kursen als Wahlpflichtunterricht erteilt.

In der Erprobungsstufe (Klassen 5 und 6) beobachtet die Schule die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler und deren Entwicklung mit dem Ziel, die Entscheidung über die Eignung für die gewählte Schulform sicherer zu machen. Innerhalb der Erprobungsstufe gehen die Schülerinnen und Schüler ohne Versetzung von der Klasse 5 in die Klasse 6 über. Am Ende der Klasse 6 entscheidet die Versetzungskonferenz mit der Versetzung in die Klasse 7 auch über die Eignung für den weiteren Besuch eines Gymnasiums. Sollte die Schulform gewechselt werden, wird den Eltern das rechtzeitig mitgeteilt und gleichzeitig ein Beratungstermin angeboten. Die Schulleitung unterstützt in diesem Fall die Eltern bei einem Wechsel des Kindes in die empfohlene Schulform.

Englisch wird ab Klasse 5 als erste Fremdsprache fortgeführt. Ab der Klasse 6 wird eine zweite Fremdsprache unterrichtet; dies kann eine weitere moderne Fremdsprache oder Latein sein. Eine weitere Fremdsprache kann in der Jahrgangsstufe 8 unabhängig vom Klassenverband individuell mit dem Angebot des Wahlpflichtunterrichtes gewählt werden. Daneben können aber auch Fächer oder Fächerkombinationen im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen und im gesellschaftswissenschaftlich-wirtschaftlichen Bereich angeboten werden. Jede Schülerin und jeder Schüler entscheidet sich für eines dieser Angebote.

Fester Bestandteil des Unterrichtsangebotes sind die Ergänzungsstunden zur differenzierten individuellen Förderung, wobei ein Teil dieser Stunden besonders der Förderung in den Kernfächern vorbehalten ist.

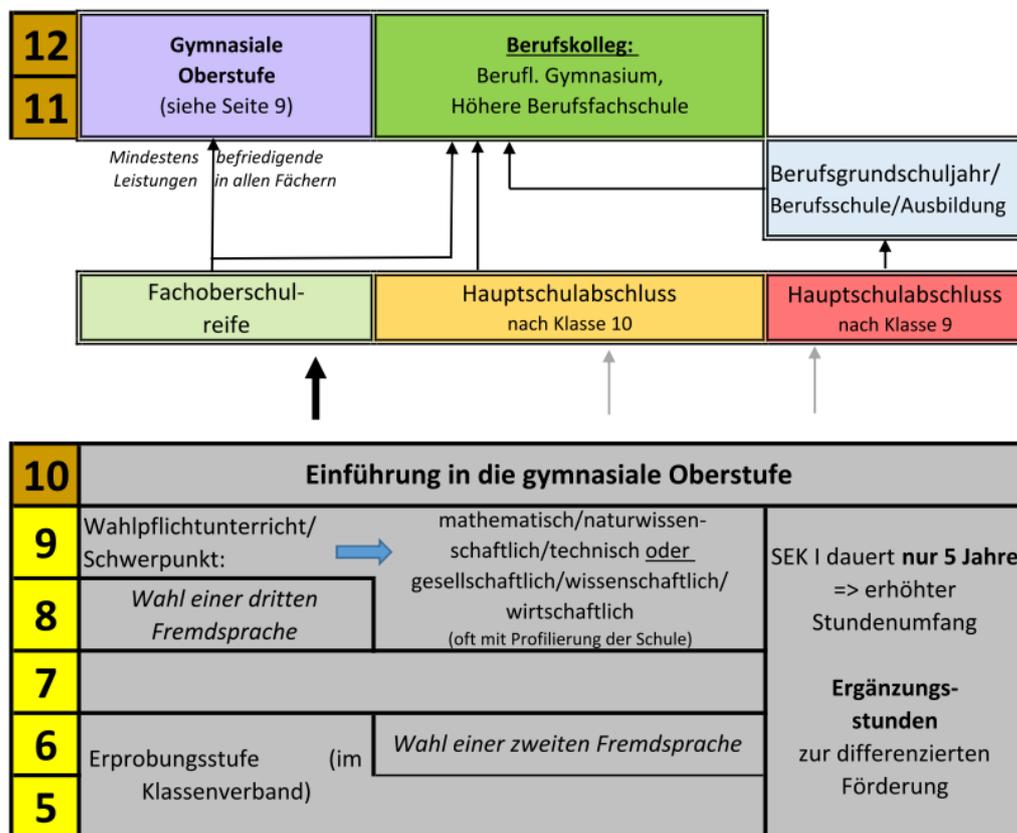
### Abschlüsse

Mit der Versetzung am Ende der Klasse 9 wird die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben.

Der mittlere Schulabschluss wird am Ende der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe erworben. Als weitere Abschlüsse können erworben werden:

- ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss oder
- ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss.

Der schulische Teil der Fachhochschulreife wird nach dem ersten Jahr der Qualifikationsphase (Klasse 11) erworben.



## Gymnasiale Oberstufe

Das achtjährige Gymnasium	
Gymnasiale Oberstufe	Qualifikationsphase 2 (Jahrgangsstufe 12)
	Qualifikationsphase 1 (Jahrgangsstufe 11)
	Einführungsphase (Jahrgangsstufe 10)
Mittelstufe	Klasse 9
	Klasse 8: Wahlpflichtbereich (z.B. 3. Fremdsprache)
	Klasse 7
Erprobungsstufe	Klasse 6: Beginn der 2. Fremdsprache
	Klasse 5

(c) Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW / aus: Broschüre zum achtjährigen Gymnasium

In Nordrhein-Westfalen erwerben Schülerinnen und Schüler das Abitur am Gymnasium nach acht Schuljahren. Im G8-Bildungsgang des Gymnasiums treten Schülerinnen und Schüler mit der Versetzung am Ende der Jahrgangsstufe 9 in die gymnasiale Oberstufe ein.

Da in der Gesamtschule - ebenso wie an der Sekundarschule, der Hauptschule und der Realschule - die Sekundarstufe I sechs Jahre dauert, wird die Allgemeine Hochschulreife hier in der Regel nach 9 Jahren erworben (G9).

Die gymnasiale Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen ist identisch und gliedert sich in eine einjährige Einführungsphase und in eine zweijährige Qualifikationsphase. Sie schließt mit der Abiturprüfung ab, mit der die Schülerinnen und Schüler die allgemeine Hochschulreife erwerben. Übergänge sind nach der Sekundarstufe I in jede Sekundarstufe II möglich.

## Förderschulen & Gemeinsames Lernen

Manche Schülerinnen und Schüler brauchen sonderpädagogische Förderung. Wegen einer Lern- und Entwicklungsstörung oder auf Grund ihrer Behinderung benötigen sie besondere Unterstützung. Sie werden nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogisch gefördert.

Orte sonderpädagogischer Förderung sind

- die allgemeinen Schulen (an denen Gemeinsames Lernen eingerichtet wurde)
- Förderschulen.

In der allgemeinen Schule wird der Unterricht als Gemeinsames Lernen für Schüler mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Klassenverband oder in der Lerngruppe erteilt.

Förderschulen sind auf Förderschwerpunkte spezialisiert. Sie haben kleinere Klassen und fördern ausschließlich Kinder mit dem/den entsprechenden Förderbedarf(en). Die Förderschwerpunkte sind gegliedert in:

- Lernen
- Sprache
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Hören und Kommunikation
- Sehen
- Geistige Entwicklung
- Körperliche und motorische Entwicklung

Die Schulaufsicht entscheidet auf Antrag der Eltern über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und die Förderschwerpunkte auf Grund eines Gutachtens.

Die Eltern haben die Wahl, ob die Beschulung und sonderpädagogische Förderung in einer allgemeinen Schule oder in einer Förderschule stattfinden soll.

Die Schulaufsicht berät die Eltern und informiert über weitere Beratungsangebote. Sie benennt auf Wunsch die mögliche Förderschule und schlägt mit Zustimmung des Schulträgers den Eltern mindestens eine allgemeine Schule vor, an der das Angebot Gemeinsamen Lernens eingerichtet ist.

## Weitere Informationen:

- Homepage des Schulministeriums NRW: Bildungsportal <http://www.schulministerium.nrw.de>
- Stadt Coesfeld, Fachbereich 51 „Jugend, Familie, Bildung und Freizeit“ **Herr Fleige** (Tel.: 02541-939-2316), **Frau Benting** (Tel.: 02541-939-2308)
- Broschüre „Weiterführende Schulen in Coesfeld, Schuljahr 2015/16“ auch im Internet: <http://www.coesfeld.de>

